

Da fehlt eine Arbeitslampe und ein Werkstisch; der Platz für letzteren reicht noch aus, aber eine Wascheinrichtung wird erforderlich. Der Prinzipal hatte sich bisher stets in der direkt anstoßenden Wohnung gewaschen, das aber geht für den Gehilfen nicht gut an. Die Neueinrichtungen kosten zusammen ca. 50 Mk.; der junge Chef kann aber die 50 Mk. nicht entbehren, er borgt sie sich und zahlt dafür 4% Zinsen.

Nun gestaltet sich seine Unkostenberechnung folgendermaßen:

	früher	jetzt
Miete . . . . .	Mk. 300.—	Mk. 300.—
Heizung und Beleuchtung . . . . .	50.—	60.—
Reinhaltung der Werkstatt . . . . .	25.—	25.—
Verzinsung des Kapitals . . . . .	20.—	22.—
Abnutzung des Werkzeuges . . . . .	25.—	30.—
Feuerversicherung . . . . .	2.—	3.—
Zutaten, Putzmittel usw. . . . .	23.—	40.—
Reklame . . . . .	125.—	190.—
Verschiedenes, Drucksachenporti usw. . . . .	30.—	32.—
Invaliden- und Krankenkasse, sein Anteil	—	18.—
	Mk. 600.—	Mk. 720.—

Diese Summe von Mk. 720.— ergibt, auf die jährlich 3000 Arbeitsstunden verteilt, einen Zuschlag pro Arbeitsstunde des Betriebes von 24 Pf., also entfällt jetzt bei zwei Arbeitskräften auf jeden die Hälfte, 12 Pf. Eine Arbeitsstunde des Chefs deren Selbstkosten 40 Pf. beträgt, wäre also mit 72 Pf. zu berechnen gegen früher 60 Pf., die des Gehilfen mit 44 Pf., da der Chef seinem Gehilfen für die Stunde 32 Pf. an Gehalt zahlt. Dabei hat aber der Chef an der Arbeit seines Gehilfen immer noch nichts verdient; es bleiben ihm, wenn er seinen Auftraggebern die Reparaturen zu dem obenangeführten Stundenpreise berechnet, jährlich nur Mk. 1200.—, was er als Gehilfe schon verdiente. Durch Verteilung der Unkosten auf zwei Arbeitskräfte hat sich der Stundenpreis für die eigene Arbeit um 8 Pf. verringert; diesen Vorteil wird der Prinzipal natürlich nicht den Kunden zukommen lassen, sondern für sich behalten, und zwar umsomehr, als es ihm als einem geschickten und fleißigen Arbeiter schon bisher möglich war, seine Arbeitsstunde 10 Pf. höher zu berechnen, ohne die Konkurrenz fürchten zu müssen. Daraus ergibt sich für ihn ein besonderer jährlicher Gewinn von weiteren 300 Mk. Wenn er nun auch die Arbeitsstunde des Gehilfen seinem Kunden mit 60 Pf. (\*), also 16 Pf. über den Selbstkostenpreis, berechnen kann, dann wird er einen ferneren Gewinn von Mk. 490.— erzielen, den er als Entschädigung für die Mehrarbeit zu betrachten hat, die ihm durch das Halten eines Gehilfen infolge Arbeitskontrolle usw. zufällt.

Der Geschäftsinhaber läßt, um eine Kontrolle zu haben, den Gehilfen über jede Reparatur die nötigen Eintragungen in das Arbeitsbuch machen. Läßt er ihn aber mehrere Wochen lang nur die direkt für die Reparatur verwendete Zeit einschreiben, dann findet er, daß es der Gehilfe durchschnittlich, statt auf 60, nur auf 50—55 Arbeitsstunden bringt. Es gehen also durchschnittlich pro Woche 5—10 Stunden für Spiralisierung, Wege in die Furniturenhandlung und zu den Kunden usw. verloren. Wenn der Prinzipal jetzt die für Wege, Nachhilfen usw. verwendeten 5—10 Stunden Arbeitszeit den in der Woche fertiggestellten Reparaturen nicht zuzählt, so berechnet er seinen Selbstkostenpreis zu niedrig. Er muß sogar noch eine höhere Stundenzahl rechnen, weil er den Reparaturen oft noch eigene Zeit widmen muß. Für jede Stunde seiner Zeit aber, die er nicht anrechnet, entgeht ihm ein Verdienst von 52 bzw. 60 Pf.

In seinen Unkosten hat unser junger Freund wohl alle diejenigen Zutaten bereits mit berechnet, die für die Kalkulation außer der mehr verwendeten Zeit nicht besonders in Anrechnung gebracht werden, oder deren einzelne Verwendung ganz minimale Kosten verursachen, z. B. Futter, Futterdraht, Schrauben, Kork-

\*) Dieser Satz ist nur angenommen, um mit runden Summen rechnen zu können.

ringe, Öl, Remontoirfett usw.; nun kommen aber auch viele Furnituren zur Verwendung. Diese Furnituren werden, einzeln bezogen, viel teurer berechnet, als bei dutzend- oder grosweiser Abnahme, und das ist gerechtfertigt durch das große Lager, welches dazu gehört, jedes einzeln verlangte Stück passend vorrätig zu halten. Nun wird der Uhrmacher verschiedene Furnituren einzeln beziehen, besonders in großen Städten, wo er leicht hierzu Gelegenheit hat; anderenteils wird er aber, und besonders an kleinen Plätzen, selbst ein mehr oder weniger großes Furniturenlager halten müssen. Für die einzeln und zu sofortiger Verwendung bezogenen Stücke stellt der bezahlte Preis den Einkaufspreis ohne weiteres dar, nicht aber für die vom eignen Lager verwendeten Furnituren, denn Bruch, Reste, Verlust und die Sortierung bis zu den extremen Größen verursachen, daß von dem ganzen Lager nur ein Teil zur tatsächlichen beabsichtigten Verwendung gelangt. Demnach ist auch mit Rücksicht auf die für das Furniturenlager aufzuwendende Zeit ein hoher Aufschlag hier völlig gerechtfertigt, zumal auch ein Furniturenlager in der Bilanz oder beim Geschäftsverkaufe nicht im entferntesten mit dem dafür verausgabten Betrage in Anrechnung gebracht werden kann.

Es kann hier nur gesagt werden, daß ein hoher Aufschlag zu machen ist; ein Kalkulationssatz könnte ja statistisch, allerdings nur mit vieler Mühe, annähernd ermittelt werden.

Für von anderer Seite ausgeführte Nebenarbeiten, wie Gehäusereparaturen, ist auch der übliche Gewinn zu rechnen, weil man doch selbst noch Arbeit damit hat, außerdem die Preise von dem Graveur oder Gehäusemacher usw. billiger gestellt bekommt, als sie unser Kunde bei direktem Auftrage zu zahlen haben würde.

Wenn unser junger Freund, der als Stubenarbeiter ausschließlich für Uhrengeschäfte arbeitet, eine Uhr gut reguliert abgeliefert hat, so bedeutet der Preis, den er dafür vom anderen Uhrmacher erhält, für seinen Auftraggeber den Selbstkostenpreis der Reparatur. Letzterer hat nichts zu tun, als sie mit dem üblichen Aufschlage abzuliefern, d. h. wenn er dem Arbeiter Vertrauen schenken kann! Es wird aber doch vorkommen, daß er selbst noch kleine Nachhilfen ausführen muß, und daß die Inanspruchnahme der Garantie nachträglich noch Kosten an Arbeitszeit verursacht. Daher muß er bei dem Aufschlage, den der Uhrmacher durchschnittlich auf die außer dem Hause angefertigten Reparaturen legt, dies in Betracht ziehen.

Der Geschäftsinhaber hat in den Selbstkosten, also in dem Preise, den er dem Stubenarbeiter für die Reparaturen zahlt, einen Teil der Spesen des Stubenarbeiters mit zu tragen, die er in seinem eigenen Geschäft auch zu zahlen hat, z. B. Miete, Heizung usw. Daher kommt derjenige, der genügende Arbeit und den nicht extra zu bezahlenden Arbeitsplatz hat, meist billiger weg, wenn er seine Reparaturen durch einen eigenen Gehilfen ausführen läßt, weil dann auch noch der Gewinn des Stubenarbeiters gespart wird, allerdings nur der, der extra mit 10 Pf. aufgeschlagen würde. Der Stubenarbeiter hat mit der Zeit und den Spesen haarscharf zu rechnen, weil eben die Anfertigung der Reparaturen seine einzige Erwerbsquelle ist. Anders ist es im Ladengeschäft, wo ganz verschiedene Verhältnisse obwalten. Da wird zunächst meist der Umsatz, der durch den Verkauf erzielt wird, größer sein als der aus gefertigten Reparaturen; infolgedessen müssen die Unkosten gerechterweise auf die beiden Geschäftszweige, Verkauf und Reparatur, verteilt werden. Aber auch die verwendete Zeit der Arbeitskräfte, sowohl des Prinzipals als auch der Gehilfen, wird in beide Abteilungen fallen.

Eine genaue Berechnung wird weder für das eine, noch das andere möglich sein; schließlich wird das aber auch hier gar nicht so sehr genau darauf ankommen, weil ja der Gewinnaufschlag naturgemäß etwas höher ist als beim Arbeitsgeschäft, so daß kleine Verluste an der Zeitberechnung nicht ins Gewicht fallen.

Wenn der Gehilfe mit Repassagen beschäftigt wird, so muß die Zeit, welche für Repassagen verwendet wird, auf das